Appenzell Ausserrhoden

KULTURERBE STRATEGIE

Grundsätze	Wert für den Kanton, Haltung des Kantons, Partizipation der Bevölkerung
Gegenstand	Zweck, Begriffe, Vorgehen
Ziele	Handlungsachsen: Rahmen, Fördern, Verhandeln, Pflegen
Umsetzung	Teilziele und Aktionen, Etappe I und Folgeetappen
Aufgabenteilung	Im Verbund, Beteiligte und Auswirkungen von Etappe I



Vorwort

Unser Kulturerbe ist eine verbindende Stärke: Gelebte Traditionen stiften Zusammengehörigkeit, Dorfbilder wecken Heimatgefühle, Sammlerstücke erzählen von unserer Herkunft. Kulturerbe bedeutet Identität. Dem wollen wir Sorge tragen, und deshalb legt der Kanton Appenzell Ausserrhoden nun seine Kulturerbe-Strategie vor.

Es sind die Menschen in diesem Kanton, die unser vielfältiges Kulturerbe stetig pflegen und lebendig erhalten. Sie bewahren unsere Herkunft, geben sie weiter und entwickeln sie in die Zukunft. Aus diesem Grund ist die vorliegende Strategie in einem breiten Mitwirkungsprozess entstanden. Aus den 2024 durchgeführten Kulturerbe-Stammtischen ergab sich eine lange Liste, die von der Vielfalt unseres Kulturerbes zeugt: Neben Brauchtum und traditionellem Handwerk wie dem Schwägalp-Schwinget oder der Bauernmalerei wurden der Dialekt, die Streusiedlungen oder die Lesegesellschaften genannt, aber auch die Appenzeller Bahnen oder ausserrhodische Textilprodukte.

Die zahlreichen Akteurinnen und Akteure, Vereine, privaten und öffentlichen Institutionen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass das Kulturerbe seine Kraft für die Bildung von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit behält. Um diese reiche Kulturerbe-Landschaft zu bewahren und weiterzuentwickeln, will der Kanton einen rechtlichen Rahmen schaffen, die Vernetzung verbessern und Förderkonzepte entwickeln, die an den jeweiligen Bedarf der Beteiligten angepasst sind. Die Kulturerbe-Strategie definiert die Schritte, die der Kanton in den nächsten Jahren konkret unternehmen will.

Kulturerbe sind wir alle – indem wir mitmachen, sammeln, erforschen, bewohnen. Diese gelebte Kultur will die Kulturerbe-Strategie stärken und so die Identifikation der Menschen mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden vertiefen.

Regierungsrätin Susann Metzger,
Vorsteherin Departement Bildung und Kultur

Präambel 4

Grundsätze

1 Wert des Kulturerbes für den Kanton 5
2 Haltung des Kantons zum Kulturerbe 6
3 Partizipation der Bevölkerung am Kulturerbe 7

Gegenstand

1 Zweck 9
2 Begriffe 9
3 Vorgehen 10

Ziele

1 Handlungsachse Rahmen 11
2 Handlungsachse Fördern 12
3 Handlungsachse Verhandeln 13
4 Handlungsachse Pflegen 14

Umsetzung

1 Teilziele und Aktionen 15
2 Etappe I 15
3 Folgeetappen 17

Aufgabenteilung

1 Im Verbund 19
2 Beteiligte 19
3 Auswirkungen Etappe I 20

Dokumente und Links 21

Präambel

Das Kulturerbe einer Gemeinschaft ist kraftvoll: Es stiftet Identität und vertieft den Zusammenhalt zwischen den Menschen, die darin leben. Diesen Wert will Appenzell Ausserrhoden stärken. Der Kanton hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, eine Strategie zum Erhalt und zur Pflege des kantonalen Kulturerbes zu erarbeiten. Die nun vorliegende Kulturerbe-Strategie orientiert sich an (inter-)nationalen Definitionen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die kantonale Perspektive auf das Kulturerbe ist in einem partizipativen Prozess entstanden, an dem breite Kreise der Bevölkerung, Vertretende von Institutionen und Vereinen sowie kantonale und nationale Fachpersonen teilgenommen haben. Die Kulturerbe-Strategie zeigt Ziele und Aktionen auf, wie der Kanton seine Kulturerbe-Landschaft stärken und so die Identifikation der Menschen mit ihrem Kanton vertiefen kann.

GRUND SÄTZE

1 Wert des Kulturerbes für den Kanton

Das Kulturerbe eines Kantons stiftet Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit in der Bevölkerung, es schafft eine kantonale Identität. Das Kulturerbe hilft, die Vergangenheit zu verstehen und kritisch zu reflektieren, engagiert in der Gegenwart zu leben und die Zukunft mit Weitblick zu gestalten. Die gelebten kulturellen Praktiken sind eine urdemokratische Form des Zusammenlebens, indem durch sie gemeinsame gesellschaftliche Werte gestärkt und stetig neu ausgehandelt werden. Die Kulturerbe-Strategie des Kantons Appenzell Ausserrhoden bewegt sich dabei im Rahmen der folgenden grundsätzlichen Überlegungen.

1.1 Demokratie

Die UNESCO-Konvention von 2005, die die Schweiz 2008 ratifiziert hat, beschreibt die kulturelle Vielfalt als eine «Hauptantriebskraft für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinschaften, Völkern und Nationen». Die kulturelle Vielfalt entfaltet sich «in einem Rahmen von Demokratie, Toleranz, sozialer Gerechtigkeit und gegenseitiger Achtung». Ebenso betont die UNESCO die Bedeutung der Kultur und des Kulturerbes für den sozialen Zusammenhalt.

1.2 Identität

Der Nationale Kulturdialog der Schweiz, an dem sich die Kantone beteiligen, umreisst die identitätsstiftende Wirkung des Kulturerbes wie folgt: «Unser kulturelles Erbe ist Zeugnis der historischen Tiefe und der Vielfalt der Identitäten der Schweiz, ihrer Kantone und Gemeinden. Es fördert den Zusammenhalt und stärkt gleichzeitig die Öffnung gegenüber Andersartigem. Eine persönliche und individuelle Beziehung zu diesem gemeinsamen Reichtum muss allen zugänglich sein.»

Die identitätsstiftende Wirkung von Kulturerbe für eine Gemeinschaft geht zum Beispiel von Baudenkmälern aus, die als Erinnerungsorte dienen, von musealen Sammlungen, die eine Grundlage bilden für eine kritische Auseinandersetzung mit Geschichte und dem gesellschaftlichen Wandel, oder von über Generationen weitergegebenem Brauchtum, das den Menschen Selbstverortung ermöglicht und ein Gefühl von Zusammengehörigkeit stärkt. Das Netzwerk Kulturerbe Schweiz betont die besondere Bedeutung dieser integrativen Wirkung des Kulturerbes gerade in unserem Zeitalter, das von Globalisierung, Digitalisierung, Migration und beschleunigtem gesellschaftlichem Wandel geprägt ist.

In der Botschaft zum Kulturerbegesetz des Kantons St. Gallen wird das Kulturerbe als «identitätsstiftender Kern» und als «Fundament für die Identität und die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft» beschrieben: «Kulturgüter sind Identifikationsträger für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Bildung und Vermittlung dieser Identität.»

2 Haltung des Kantons zum Kulturerbe

Appenzell Ausserrhoden anerkennt die grosse Bedeutung des Kulturerbes für die kantonale Identität, die wesentlich von Tradition und Innovation geprägt ist. Der Kanton hat ein Interesse daran, seinem Kulturerbe Sorge zu tragen. Dafür schafft er einen geeigneten Rahmen, der so wenig wie möglich reguliert, sondern vielmehr die Lebendigkeit der kulturellen Praktiken ermöglicht, die tragende Rolle von Akteurinnen und Akteuren würdigt und die Bevölkerung niederschwellig einbezieht. Neben den Tätigkeiten zum Sammeln und zum Erhalt des Kulturerbes durch die eigenen Institutionen veranlasst der Kanton Austausch und Zusammenarbeit mit privaten Initiativen.

2.1 Regelungsbedarf

Die Sicherung des Kulturerbes, der Kulturgüterschutz und die Vermittlung von Kulturgut fällt in die Hoheit der Kantone. Diese Aufgaben sind durch das Kulturförderungsgesetz, das Archivgesetz, die Beitragsverordnung, das Zivilschutzgesetz und weitere Gesetze und Verordnungen teilweise geregelt. Es gibt jedoch Lücken. Im Regierungsprogramm 2024–2027 hat sich der Regierungsrat deshalb zum Ziel gesetzt, «zu klären, was Kulturgut von kantonaler Bedeutung ist und welchen Stellenwert das Kulturerbe für die Tätigkeit des Kantons haben soll. Auch der grundsätzliche Umgang mit Kulturgut soll geregelt werden. Längerfristig will der Regierungsrat die Grundlagen schaffen, um das Kulturerbe öffentlich zugänglich zu halten, damit es sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt und eine gemeinsame Identität stiftet».

2.2 Umfeld

Der Kanton betreibt mit der Denkmalpflege, der Kantonsbibliothek und dem Staatsarchiv eigene Kulturerbe-Institutionen. Ausserdem ist er mit Projekten der Kulturförderung, der Museumskoordination oder dem Roothuus Gonten sowie in Kooperationen wie der Liste der lebendigen Traditionen oder dem Inventar audiovisuelles Kulturgut im Bereich Kulturerbe aktiv. Das Kulturerbe in Appenzell Ausserrhoden wird jedoch zu einem grossen Teil von privaten Trägerschaften, losen Vereinigungen oder Einzelpersonen gepflegt: Museen und Sammlungen, Vereine, Lesegesellschaften, Ausübende von Bräuchen etc. (vgl. Situationsanalyse).

2.3 Herausforderungen

Appenzell Ausserrhoden kennt sein Kulturerbe noch zu wenig: Es gibt kein systematisches Verzeichnis und keine Regelung dazu, wer definiert, was zum kantonalen Kulturerbe gehört und was ein Eintrag in einem Kulturerbe-Verzeichnis bedeutet. Zudem verfügt der Kanton über keine einheitliche gesetzliche Grundlage zur Pflege seines Kulturerbes. Die Situation, dass sich die Kulturgüter von kantonaler Bedeutung zu einem grossen Teil in privatem Besitz befinden und lebendige Traditionen von ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren gepflegt werden, führt dazu, dass es eine klare Regelung braucht und gleichzeitig das Ermöglichen, das Vernetzen und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Vordergrund stehen sollen.

3 Partizipation der Bevölkerung am Kulturerbe

Kulturerbe entfaltet seine identitätsstiftende und integrative Wirkung dann, wenn das Kulturgut aus der Vergangenheit von den Menschen in der Gegenwart wahrgenommen, lebendig erhalten, erneuert und in die Zukunft überliefert wird. Ein lebendiges Kulturerbe einer Bevölkerung lebt «von innen» heraus, betrifft alle und umfasst auch das mitgebrachte Erbe von Zugezogenen. Entsprechend sollen auch alle in den steten Aushandlungsprozess über das gemeinsame Kulturerbe einbezogen werden. Diese Teilhabe der Bevölkerung muss kontinuierlich gewährleistet sein. Mit diesem Verständnis von Partizipation stimmt die Kulturerbe-Strategie des Kantons Appenzell Ausserrhoden mit den folgenden übergeordneten Grundsätzen überein.

3.1 Teilhabe

Die Faro-Konvention (2005) des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, die die Schweiz 2019 ratifiziert hat, legt die Grundlage für einen Übergang von klassischer Kulturvermittlung hin zu einem partizipativen Ansatz: Die Bevölkerung soll sich am Kulturerbe beteiligen und frei daran teilhaben. Der Europarat ist «überzeugt von der Notwendigkeit, alle Menschen in den fortwährenden Prozess der Definition des Kulturerbes und des Umgangs mit dem Kulturerbe einzubinden». Die Menschen sollen sich Kulturerbe also aktiv aneignen und persönlich teilhaben am Definitions- und Bewahrungsprozess. Sie sollen neugierig und stolz auf ihr Kulturerbe sein.

Das Netzwerk Kulturerbe Schweiz weist ebenfalls auf die zentrale Rolle der Teilhabe breiter Bevölkerungskreise am Kulturerbe hin. Es schreibt in seinem Leitbild: «Für jede Gesellschaft ist es von grosser Bedeutung, dem Kulturerbe in all seinen Formen Sorge zu tragen, es zu pflegen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gelingt nur mit gut ausgebildeten und ver-

netzten Fachleuten sowie mit einer informierten und sich verantwortlich fühlenden Öffentlichkeit. Die Teilhabe breiter Bevölkerungskreise am Kulturerbe muss gewährleistet, organisiert und institutionell verankert sein.»

3.2 Überlieferung

Die lebendigen Traditionen der Schweiz richten den Fokus auf die überlieferten Praktiken, die heute ausgeübt und damit weitertradiert werden: «Lebendige Traditionen sind unser immaterielles Kulturerbe. Der Begriff immaterielles Kulturerbe bezeichnet eine Reihe von Traditionen und Praktiken, die von Generation zu Generation weitergegeben werden und uns ein Gefühl von Identität und Kontinuität vermitteln.» Die identitätsstiftende Kontinuität ergibt sich aus dem Ererben, dem Aktualisieren und dem Weitervererben.

3.3 Partizipativer Prozess

Im Geist der Faro-Konvention ist die vorliegende Kulturerbe-Strategie in einem partizipativen Prozess entstanden. In einem ersten öffentlichen Mitwirkungsverfahren waren alle Interessierten zu Kulturerbe-Stammtischen eingeladen, an denen darüber diskutiert wurde, was zum kantonalen Kulturerbe gehören, wer das bestimmen und wie damit umgegangen werden soll. An den Diskussionen vor Ort und im schriftlichen Mitwirkungsverfahren haben sich 72 Personen beteiligt, viele von ihnen stellvertretend für ganze Gruppen und Organisationen. Neben einer Fülle von Hinweisen zur Beantwortung der drei Fragen stand schliesslich die Erkenntnis im Vordergrund, dass solche Formate auch für die zukünftige Partizipation der breiten Bevölkerung grosses Potenzial haben und von den Teilnehmenden geschätzt werden. Dieser partizipative Prozess bildet deshalb ein zentrales Element der Strategie und soll nach Möglichkeit weitergeführt werden.

GEGEN STAND

1 Zweck

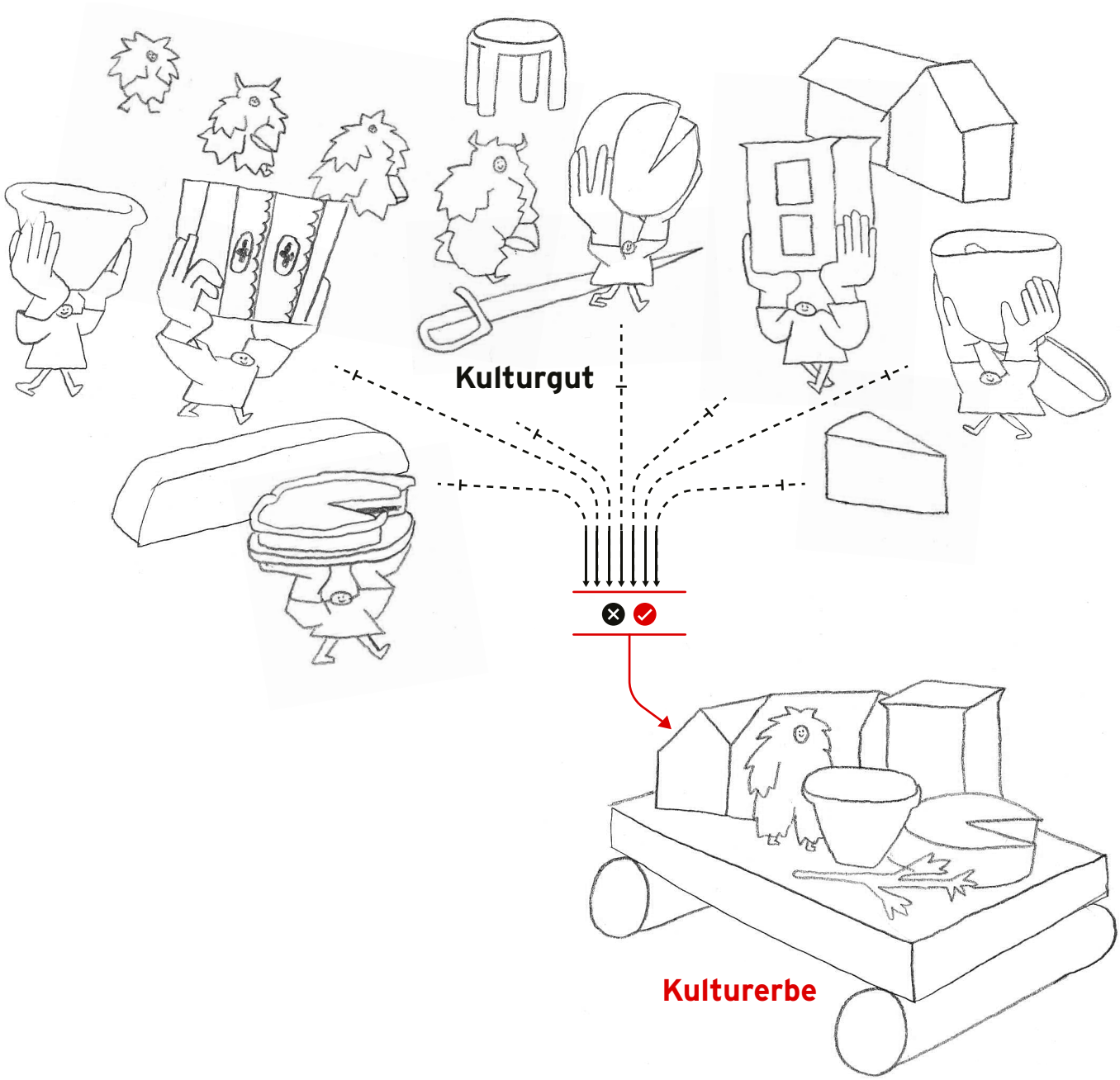
Die Kulturerbe-Strategie zeigt auf, wie Appenzell Ausserrhoden das Ziel erreicht, das kantonale Kulturerbe und den Umgang damit zu klären. Dadurch sollen die unterschiedlichen Beteiligten ihre Kräfte bündeln können, damit sich das Kulturerbe positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Kanton auswirkt. Die Strategie wählt dafür eine breite Perspektive, die Kulturgüter vom historischen Sammlerstück bis zur gelebten Tradition einbezieht.

2 Begriffe

Unter Kulturgut sind allgemein sowohl Objekte als auch Praktiken zu verstehen, die für eine Gemeinschaft eine symbolische Bedeutung haben. Es wird unterschieden in bewegliches, unbewegliches und immaterielles Kulturgut: Beweglich sind beispielsweise Kunst- und Gebrauchsgegenstände, historische Dokumente oder archäologische Funde, unbeweglich sind Baudenkmäler, Ortsbilder oder Verkehrswege, zum immateriellen Kulturgut gehören Bräuche, Mundarten oder traditionelles Handwerk.

Unter Kulturerbe ist jene Teilmenge des Kulturguts zu verstehen, die für die Bevölkerung des Kantons von besonderer Bedeutung ist und von Generation zu Generation überliefert wird. Das Kulturerbe wird von den Menschen als prägend für ihre Identität wahrgenommen.

Ein Kulturgut wird zu einem kantonalen Kulturerbe, indem es in ein kantonales Kulturerbe-Verzeichnis aufgenommen wird. Am Verfahren zur Aufnahme wirken sowohl Sachverständige als auch die Bevölkerung mit. Ein Kulturgut kann in einem vergleichbaren Verfahren auch wieder aus dem kantonalen Kulturerbe-Verzeichnis entfernt werden.



3 Vorgehen

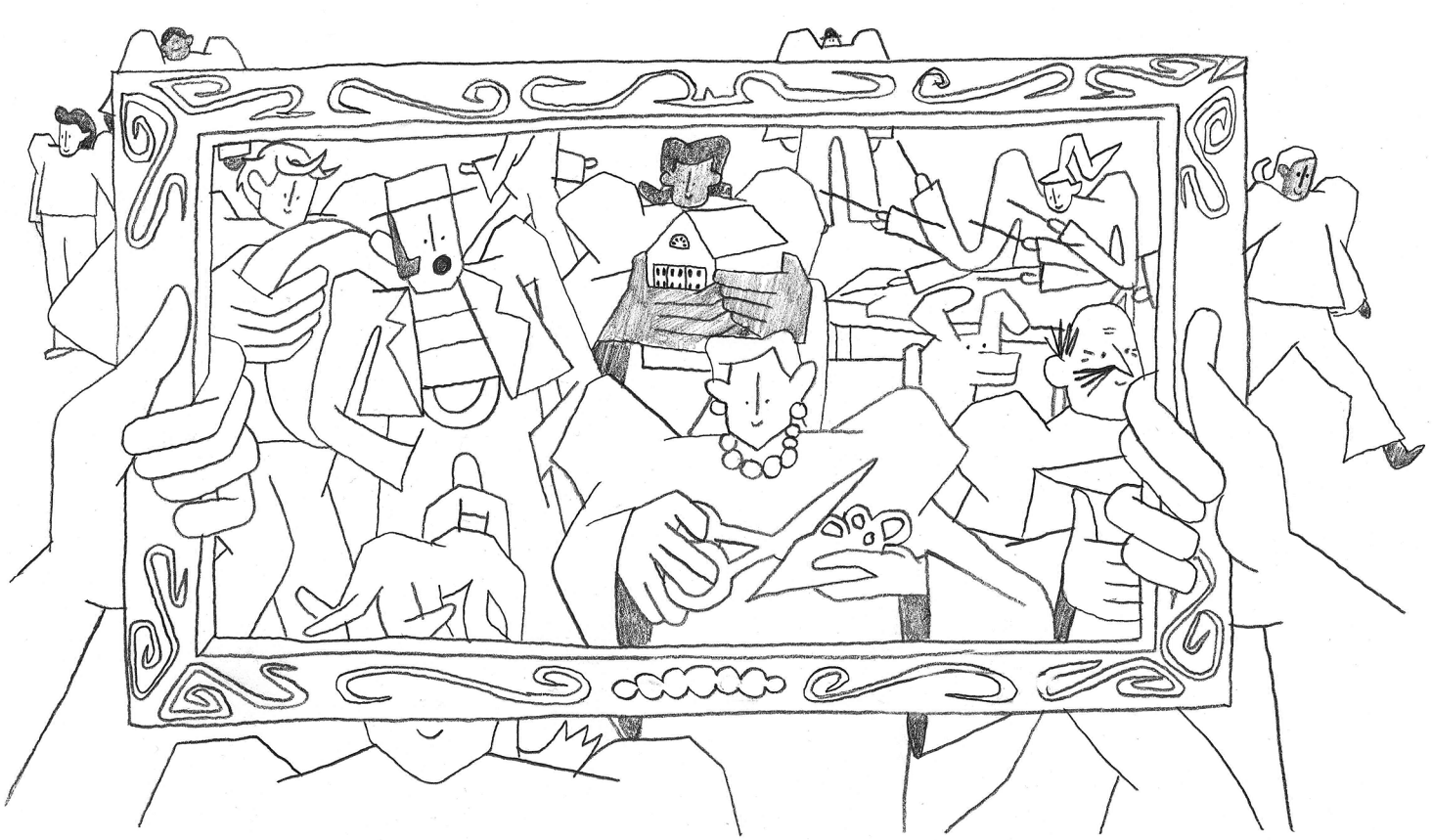
Zur Pflege des Kulturerbes gehören diverse Tätigkeiten: ausüben und lebendig erhalten, sammeln und aufbewahren, erforschen und dokumentieren, vermitteln etc. Ebenso sind die jeweiligen Akteurinnen und Akteure sehr verschieden. Angesichts dieser Vielfalt bezeichnet die Kulturerbe-Strategie vier Handlungsachsen, die sich im Mitwirkungsverfahren als wegleitend herauskristallisiert haben: rahmen, fördern, verhandeln und pflegen. Diese vier Handlungsachsen tragen auf unterschiedliche Weise zum übergeordneten Ziel einer Stärkung des Kulturerbes bei. Für jede Handlungsachse werden im Folgenden zunächst übergeordnete Ziele aufgezeigt. Im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie werden danach jeweils Teilziele definiert und geeignete Aktionen abgeleitet (vgl. S. 15).

ZIELE

1 Handlungsachse Rahmen

→ Übergeordnetes Ziel: Der Kanton erfasst sein kantonales Kulturerbe und schafft einen Rahmen für dessen Pflege und Weiterentwicklung. Er klärt die Verantwortung der verschiedenen Staatsebenen und der kantonalen Institutionen und schafft gute Bedingungen für die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Eigenaktivitäten der diversen privaten Akteurinnen und Akteure.

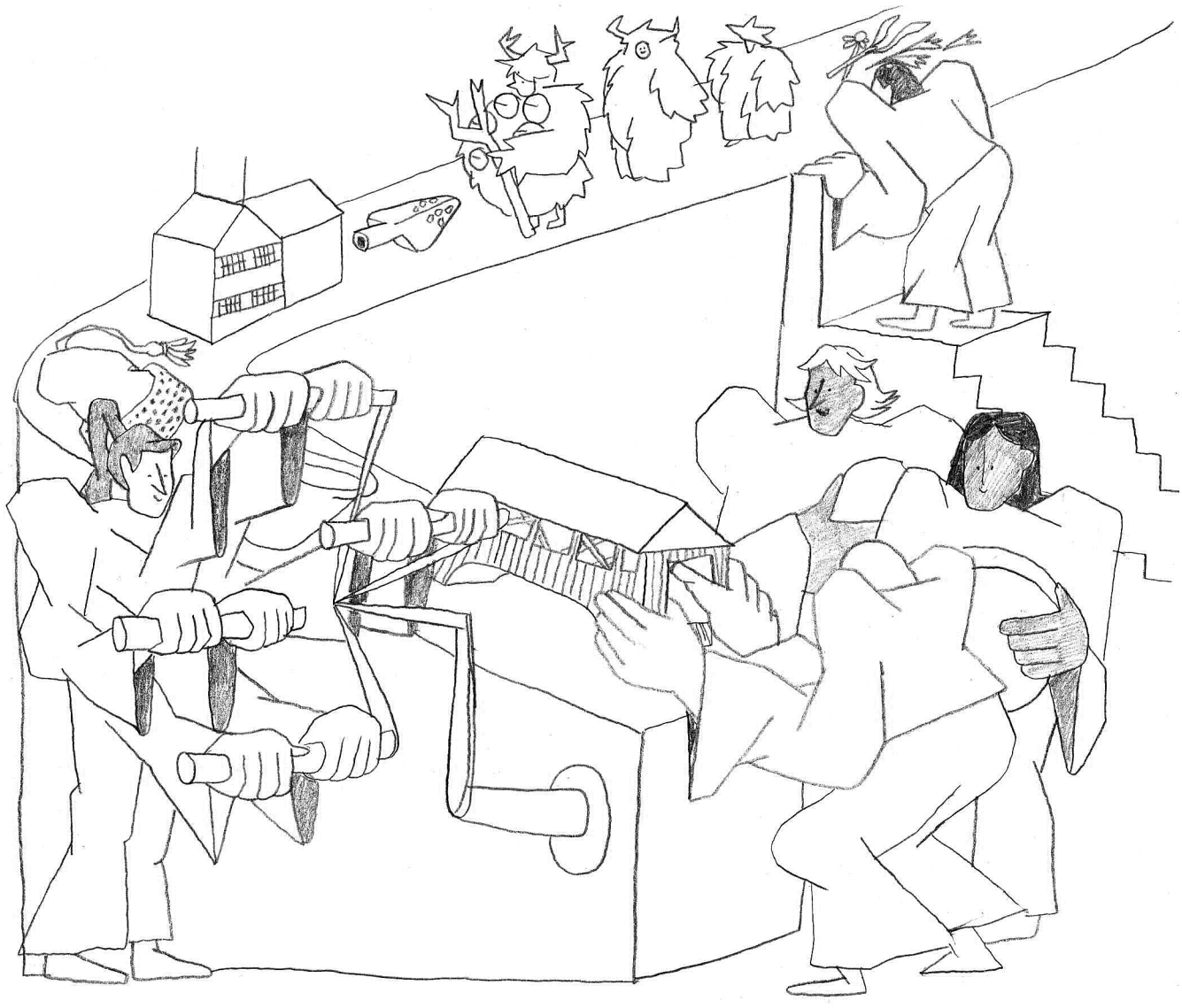
→ Begründung: Mit Ausnahme der kantonalen Institutionen Denkmalpflege, Kantonsbibliothek und Staatsarchiv fehlt eine Grundlage für das staatliche Handeln im Bereich des Kulturerbes. Insbesondere kann dem drohenden Verlust von Kulturerbe nicht entgegengewirkt werden, weil sich ein grosser Teil in privatem Besitz befindet oder, wie im Fall der Archäologie, keine kantonale Regelung besteht. Durch Vernetzung der Aktivitäten und Förderung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure kann das Kulturerbe gesamtheitlich erfasst werden. Die Abstimmung der Aktivitäten führt zudem zu mehr Effizienz und Qualität in der Pflege des Kulturerbes.



2 Handlungsachse Fördern

→ Übergeordnetes Ziel: Der Kanton verfügt über eine nachhaltige und bedarfsgerechte Förderung seines kantonalen Kulturerbes. Diese Förderung zielt auf Wertschätzung und auf die Stärkung des Kulturerbes durch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Kanton und darüber hinaus. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen jener, die das Kulturerbe leben und pflegen.

→ Begründung: Die Lebendigkeit und die Pflege des kantonalen Kulturerbes gründen zu einem hohen Anteil auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Im Vordergrund der Förderung steht deshalb nicht eine Regulierung, sondern die Stärkung der Beteiligten. Sie muss bedarfsgerecht erfolgen und kann ideell und/oder monetär sein sowie in der Förderung der Zusammenarbeit bestehen. Die Förderung umfasst also Wertschätzung, Beratung, Vernetzung und/oder finanzielle Unterstützung. Durch die Vernetzung auf innerkantonaler, interkantonaler und nationaler Ebene sowie mit privaten Förderstellen kann die Kulturerbe-Landschaft insgesamt gestärkt werden.



3 Handlungsachse Verhandeln

- Übergeordnetes Ziel: Der Kanton schafft in der Bevölkerung ein Verständnis für die Bedeutung des kantonalen Kulturerbes und regt die Neugier darauf an. Er ermöglicht die Teilhabe der Bevölkerung am steten Aushandlungsprozess dazu, was ihr identitätsstiftendes Kulturerbe ist.
- Begründung: Kulturerbe wird gemeinschaftlich gelebt, dadurch verändert es sich und passt sich der Realität an. Diese Dynamik erfordert einen steten Aushandlungsprozess darüber, was zum gemeinsamen Kulturerbe und damit zur gesellschaftlichen Identität des Kantons gehört. An dieser Diskussion muss die Bevölkerung als Trägerin des Kulturerbes teilhaben. Der Kanton schafft darum die Grundlagen für eine breite Partizipation am Definieren und Reflektieren des kantonalen Kulturerbes.



4 Handlungsachse Pflegen

→ Übergeordnetes Ziel: Der Kanton verstetigt die Pflege seines Kulturerbes, indem er gute Bedingungen für das Ausüben und Überliefern des immateriellen Erbes schafft und indem er das Sammeln und Erhalten, Erforschen und Vermitteln des materiellen Erbes unterstützt. Der Kanton agiert dabei kooperativ mit den privaten Akteurinnen und Akteuren und den umliegenden Kantonen und Ländern.

→ Begründung: Immaterielles Kulturerbe muss von innen heraus gelebt und ständig aktualisiert werden. Seine Pflege besteht aus kantonaler Sicht vor allem darin, gute Rahmenbedingungen für die Akteurinnen und Akteure zu schaffen und damit sein Weiterleben zu unterstützen. Zur Pflege des materiellen Kulturerbes gehören die Dokumentation, sichere Aufbewahrung, Erschliessung und Erforschung. Ein Augenmerk muss dabei auch auf Kulturerbe mit problematischer Herkunft und auf bislang nicht wahrgenommenes Kulturgut gerichtet werden. Da viele der Kulturgüter in Privatbesitz sind, bedarf es einer Abstimmung der Aktivitäten und einer Zusammenarbeit der staatlichen Stellen mit den privaten Akteurinnen und Akteuren, insbesondere den Museen. Aus der gesamtheitlichen Betrachtung ergeben sich Synergien, die letztlich zu einer Stärkung des Kulturerbes führen.



UM SETZUNG

1 Teilziele und Aktionen

Die vier Handlungsachsen der Kulturerbe-Strategie – rahmen, fördern, verhandeln und pflegen – sind je mit mehreren konkreten Teilzielen und Aktionen verbunden. Mit ihrer Umsetzung bewahrt und stärkt der Kanton Schritt für Schritt seine Kulturerbe-Landschaft. Die ersten Schritte zeichnet das Regierungsprogramm 2024–2027 vor: Bis 2027 soll geklärt werden, «was Kulturgut von kantonaler Bedeutung ist, welchen Stellenwert es bei der Tätigkeit des Kantons hat und wie damit umgegangen wird». Als längerfristige Ziele bis 2035 sind die Klärung der Zusammenarbeit mit den privaten Akteurinnen und Akteuren sowie das Erstellen der diesbezüglichen Rechtsgrundlage festgehalten. Darum werden als Grundlage für die weitere Entwicklung in der ersten Etappe der Umsetzung Ziele und Aktionen vor allem aus der Handlungsachse rahmen priorisiert. Darauf aufbauend kann die Umsetzung von Teilzielen und Aktionen der anderen Handlungsachsen in ergänzenden Etappen folgen.

2 Etappe I

In der Etappe I der Umsetzung der Kulturerbe-Strategie werden die Rahmenbedingungen für die Stärkung des Kulturerbes geschaffen. Die Handlungsachse rahmen (vgl. S. 11) verfolgt das übergeordnete Ziel, die Verantwortung der Staatsebenen und der kantonalen Institutionen sowie die Zusammenarbeit mit den privaten Akteurinnen und Akteuren zu klären. Die folgenden beiden Massnahmen stehen auf dieser Handlungsachse in der Etappe I im Vordergrund.

2.1 Rahmen 1 Rechtsgrundlage

→ Ziel: Es besteht eine Rechtsgrundlage für das staatliche Handeln im Bereich Kulturerbe.

→ Aktion: Der Kanton schafft eine Rechtsgrundlage für kantonale Aktivitäten zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturerbes und zur Mitwirkung der Bevölkerung daran.

2.2 Rahmen 2
Sammlungskonzept

- Ziel: Es besteht ein Arbeitsinstrument, das die Zusammenarbeit von privaten und staatlichen Akteurinnen und Akteuren stärkt.
- Aktion: Der Kanton fördert die Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren im Bereich des beweglichen Kulturguts, indem er die Erarbeitung eines Sammlungskonzepts initiiert und begleitet.

Ergänzend dazu sollen in der Etappe I erste Ziele aus den Handlungsachsen fördern und pflegen umgesetzt werden, die zu einem unterstützenden Umfeld für Kulturerbe-Akteurinnen und -Akteure beitragen. Sie ermöglichen die nachhaltige und bedarfsgerechte Förderung (vgl. S. 12) und gute Bedingungen für die Pflege des Kulturerbes (vgl. S. 14). Auf diesen Handlungsachsen werden in der Etappe I die folgenden Massnahmen umgesetzt.

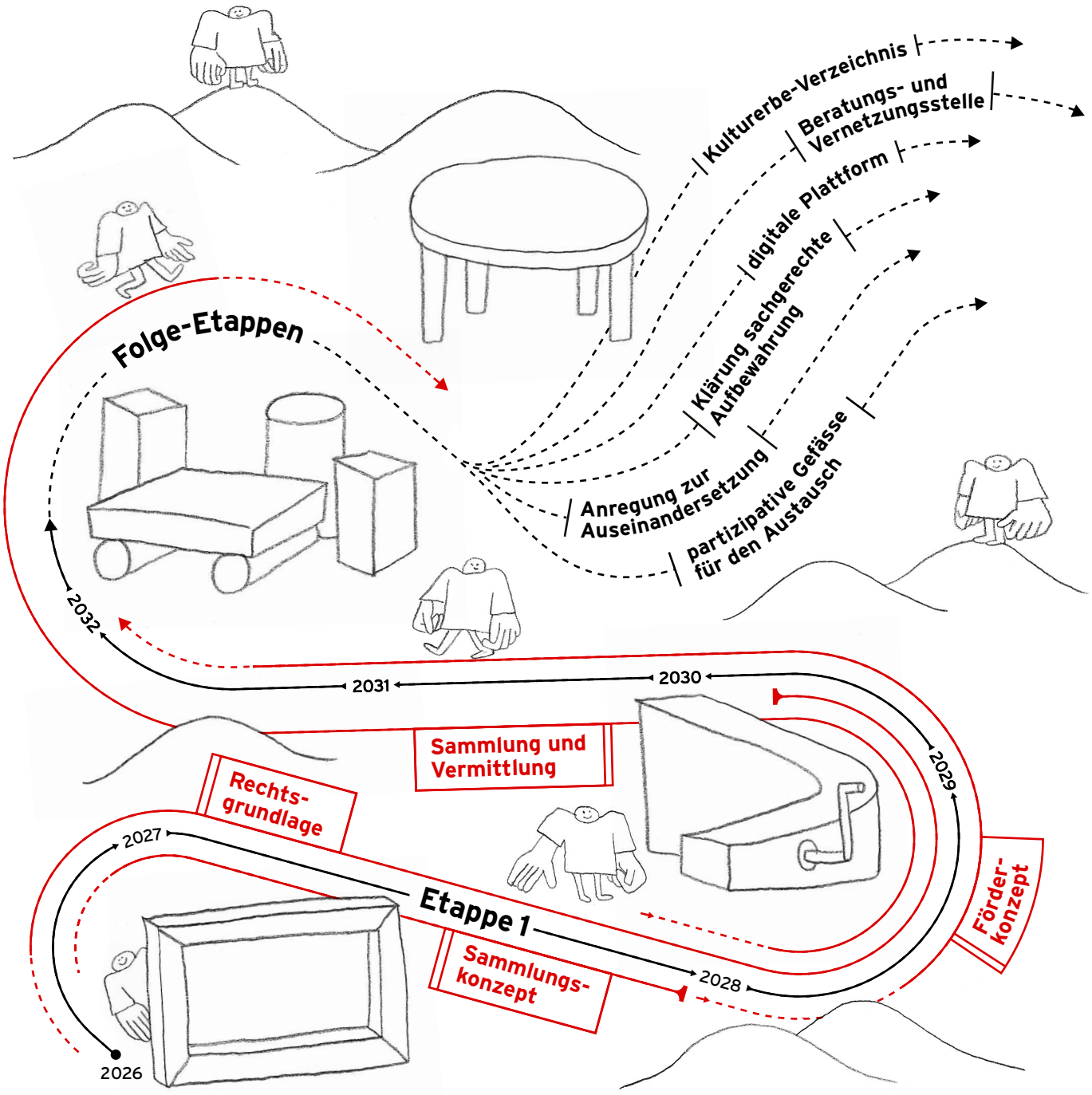
2.3 Fördern
Förderkonzept

- Ziel: Der Kanton verfügt über ein bedarfsgerechtes Förderkonzept für sein kantonales Kulturerbe.
- Aktion: Der Kanton erarbeitet ein Förderkonzept zur Stärkung des Kulturerbes, das den unterschiedlichen Bedürfnissen von Ausführenden, Konservierenden, Vermittelnden, Forschenden etc. gerecht wird.
- Aktion: Der Kanton fördert den Erhalt und die Pflege des Kulturerbes durch ideelle und/oder monetäre Unterstützung sowie durch Förderung der Zusammenarbeit.

2.4 Pflegen
Sammlung und Vermittlung

- Ziel: Der Kanton sichert das qualitätsvolle Sammeln, das Erforschen und das zeitgemässe Vermitteln von Kulturerbe in seinen eigenen und den von ihm geförderten Institutionen sowie in Zusammenarbeit mit privaten Initiativen.
- Aktion: Die kantonalen Kulturerbe-Institutionen sammeln, forschen und vermitteln qualitätsvoll, zeitnah, in Absprache mit anderen Beteiligten und unter Einbezug der Gesellschaft.

Mit den rechtlichen Grundlagen, dem Förderkonzept und dem Sammlungskonzept für das Kulturerbe von kantonaler Bedeutung erarbeitet der Kanton Appenzell Ausserrhoden in einer ersten Etappe die bisher fehlenden Rahmenbedingungen und die dafür notwendigen Dokumente. Sie bilden die Basis für das Bewahren und Pflegen des Kulturerbes und geben die Richtung vor für weitere Entwicklungsschritte. Ziel ist es, diese erste Etappe innert fünf Jahren umzusetzen.



3 Folgeetappen

Aufbauend auf den in der Etappe I erarbeiteten Grundlagen kann die Pflege des Kulturerbes im Kanton in Folgeetappen weiter vertieft werden. Diese umfassen jeweils eigene Teilziele und Aktionen. Einerseits soll die Handlungsachse rahmen abgeschlossen werden. Andererseits verfolgen die weiteren Teilziele und Aktionen der Handlungsachsen fördern und pflegen die Auseinandersetzung und Identifikation breiter Bevölkerungskreise mit ihrem Kulturerbe. Dazu trägt insbesondere auch die Handlungsachse verhandeln bei mit dem übergeordneten Ziel, Neugier zu wecken und Teilhabe zu ermöglichen (vgl. S. 13). Ein zentrales Instrument dafür ist Mitwirkung, die in verschiedenen Formen etabliert und verstetigt werden soll.

Mögliche Entwicklungsschritte sind im folgenden Überblick über die vier Handlungsachsen kurz skizziert:

- Rahmen: Der Kanton erstellt und führt ein Kulturerbe-Verzeichnis.
- Fördern: Der Kanton schafft eine Beratungs- und Vernetzungsstelle, die Kulturerbe-Akteurinnen und -Akteure unterstützt, ihre Eigenaktivitäten stärkt und die Zusammenarbeit fördert.
- Verhandeln: Der Kanton richtet regelmässige partizipative Gefässe für den Austausch unter Akteurinnen und Akteuren ein. Er macht Kulturerbe-Informationen auf einer digitalen Plattform zugänglich.
- Pflegen: Der Kanton regt zur Auseinandersetzung der Bevölkerung mit ihrem Kulturerbe an. Er klärt die sachgerechte Aufbewahrung und die Zugänglichkeit von Kulturerbe.

Die Folgeetappen der Umsetzung der Kulturerbe-Strategie können beginnen, wenn mit der ersten Etappe die entsprechenden Grundlagen geschaffen sind. Ihre Aktionen können erneut etappiert über mehrere Jahre realisiert werden.

AUFGABEN TEILUNG

1 Im Verbund

Die Pflege des kantonalen Kulturerbes ist eine Verbundaufgabe, an der diverse Institutionen, Organisationen, Akteurinnen und Akteure sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Bereich mitwirken und zusammenarbeiten. Ein Ziel der Strategie und deren Umsetzung ist deshalb die Klärung der bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten in diesem Verbund und deren Weiterentwicklung, damit die vorhandenen Ressourcen zielführend eingesetzt werden können. Die bestehenden Aktivitäten werden im Rahmen der Kulturerbe-Strategie mit neuen Aufgaben ergänzt.

2 Beteiligte

Der Kanton nimmt vielfältige Aufgaben für Kulturerbe von kantonaler Bedeutung wahr: sammeln, bewahren, dokumentieren, erforschen, pflegen, vermitteln und fördern. Er führt dazu eigene Institutionen wie das Staatsarchiv, das Amt für Kultur (mit Kantonsbibliothek, Denkmalpflege, Museumskoordination und Kulturförderung), den Kulturgüterschutz und weitere Organisationseinheiten.

Die Gemeinden sind für die Pflege des Kulturerbes von lokaler Bedeutung zuständig und übernehmen eine Mitverantwortung für das kantonale Kulturerbe. Sie fördern entsprechend der Zuständigkeit der Staatsebenen das lokal ansässige Kulturerbe ideell und/oder materiell und stellen dessen Überlieferung sicher.

Bildungs- und Forschungsinstitutionen inner- und ausserhalb des Kantons vermitteln das Verständnis für die Bedeutung des Kulturerbes an die nächste Generation, erforschen und dokumentieren das Kulturerbe.

Andere Kantone und der Bund nehmen in Zusammenarbeit mit Appenzell Ausserrhoden gemeinsame Aufgaben zur Pflege des Kulturerbes wahr.

Die Bevölkerung übt immaterielles Kulturerbe aus, sie besitzt, sammelt, bewahrt und erforscht unbewegliches und bewegliches Kulturerbe. Sie setzt sich ideell für das Kulturerbe ein, erhält es und vererbt es weiter. Zu dieser umfassenden Gruppe gehören Einzelpersonen, Vereine und Verbände sowie Eigentümerschaften.

Privatpersonen, Museen und Institutionen sammeln, bewahren, dokumentieren, erforschen, pflegen und vermitteln das bewegliche Kulturerbe.

Private Förderstellen und Stiftungen unterstützen Kulturerbe-Aktivitäten nach Möglichkeit auf allen Ebenen (lokal, kantonal, national).

3 Auswirkungen Etappe I

Die Umsetzung der Etappe I der Kulturerbe-Strategie bewirkt eine Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten im Verbund der Beteiligten. Durch diese Weiterentwicklung wird Folgendes erreicht:

- Der Kanton verfügt über eine rechtliche Grundlage für kantonale Aktivitäten und klärt damit Prozesse und Zuständigkeiten.
- Der Kanton verfügt über ein Sammlungskonzept für bewegliches Kulturgut, das mit den privaten Beteiligten abgesprochen ist.
- Der Kanton verfügt über ein bedarfsgerechtes Förderkonzept für den Erhalt und die Pflege des Kulturerbes durch ideelle und/oder monetäre Unterstützung sowie durch Förderung der Zusammenarbeit.
- Die Absprache zwischen öffentlichen und privaten Beteiligten zum gemeinsamen Sammlungskonzept ermöglicht es, Kräfte zu bündeln und Ressourcen gezielt einzusetzen.

Dokumente und Links

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Obacht Kultur zum Thema Kulturerbe, Nr. 47, 2023/3
https://www.obacht.ch/fileadmin/obacht/ausgaben/47/20231205_obacht47_web.pdf

Regierungsprogramm 2024–2027
https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Regierungsrat/RegPrg_Programme/Regierungsprogramm_24-27_web.pdf

Situationsanalyse zum Kulturerbe Appenzell Ausserrhoden vom 23.2.2024
https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung_Kultur/Amt_fuer_Kultur/Kulturfoerderung/Kulturerbe-Stammtische/Kulturerbe-Situationsanalyse_23.02.2024.pdf

Kulturerbe-Strategie; erstes Mitwirkungsverfahren; Auswertung vom 16.8.2024
https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Departement_Bildung_Kultur/Amt_fuer_Kultur/Kulturfoerderung Kulturerbe-Stammtische/Mitwirkung_Auswertung.pdf

Kantonale, nationale und internationale Grundlagen

Bundesamt für Kultur (o. J.). Kulturerbe
https://www.bak.admin.ch/de/kulturerbe

Europarat (2005). Übereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention)
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/50/de

Kanton St. Gallen (2016). Botschaft zum Kulturerbegesetz
https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/amtsleitung_kulturfoerderung/leitfaden-download/berichte-und-dokumentationen/gesetzliche-grundlagen/Kulturf%C3%B6rderungsgesetz%20Botschaft%20und%20Entwurf%20der%20Reg.pdf

Lebendige Traditionen der Schweiz (2023)
https://www.lebendige-traditionen.ch/tradition/de/home.html

Nationaler Kulturdialog (2023). Konzept zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz
https://www.bak.admin.ch/dam/de/sd-web/mChitjOHCnC4/konzept-bewahrung-pflege-kulturerbe-ch.pdf

Netzwerk Kulturerbe Schweiz. Leitbild und Statuten
https://netzwerk-kulturerbe.ch/ueber-uns/leitbild-und-statuten/

UNESCO (2005). Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/676/de

Beispiele von Umsetzungen in anderen Kantonen

Digitales Portal der Kulturgüter in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn
https://www.kimnet.ch/

Fachstelle Kulturerbe des Kantons St. Gallen
https://www.sg.ch/kultur/kulturerbe/Fachstelle-Kulturerbe.html

IG Lebendige Traditionen Basel-Landschaft
https://lebendigetraditionen-bl.ch/

Porta Cultura des Kantons Graubünden
https://portacultura.gr.ch/

Herausgeber	Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden (erlassen am 25. August 2026)
Redaktion	Eva Bachmann, Ursula Steinhauser
Lektorat	Maria Nänny
Illustration	Sophia Freydl
Gestaltung	Büro Sequenz
Korrektorat	Kathrin Krämer
© 2026	Kanton Appenzell Ausserrhoden

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bildung und Kultur
Amt für Kultur
Landsgemeindeplatz 5
9043 Trogen

www.ar.ch/kulturfoerderung

Appenzell Ausserrhoden

